

Universitätsklinikum Halle (Saale) AöR

Teilnahmebedingungen für den öffentlichen Teilnahmewettbewerb

Zum Verbleib beim Bewerber bestimmt! Nicht mit der Bewerbung zurückzugeben!

1. Zur Anwendung kommende Vergabevorschriften und Vergabegrundsätze

Der Auftraggeber verfährt nach den geltenden Vergabeordnungen GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) und VgV (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge) nach Maßgabe der im Aufforderungsschreiben zur Teilnahme am Wettbewerb angegebenen Vorschriften und den Teilnahmebedingungen unter Berücksichtigung der allgemeinen Vergabegrundsätze von Transparenz, Gleichbehandlung und Wettbewerb. Die VOL/B soll ebenfalls grundsätzlich Vertragsbestandteil werden.

Zunächst erfolgt die Durchführung eines Teilnahmewettbewerbs, in dem bei hinreichender Anzahl geeigneter Bewerber unter den geeigneten Bewerbern nach Maßgabe der in der Vergabebekanntmachung unter Ziffer 5.1.9 sowie im vorliegenden Dokument unter nachstehend Ziffer 8. angegebenen objektiven Kriterien anhand der in der Bekanntmachung und im Teilnahmeantrag genannten Dokumente, diejenigen Bewerber ausgewählt werden, die sodann zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden. Maßgeblich dafür sind die mit dem Teilnahmeantrag eingereichten Unterlagen. In der Eignungsmatrix ist detailliert beschrieben, auf welche Art und mit welchen Inhalten diese Dokumente einzureichen sind.

Die Erfüllung der Mindestanforderungen der einzelnen Eignungsnachweise ist hierfür essenziell. Ebenso auch das Beibringen der im Teilnahmeantrag und der Bekanntmachung unter 5.1.6 und 5.1.9 genannten Dokumente.

Nach Addierung aller erreichten Punktzahlen gemäß nachstehend Ziffer 8. (Punkte und Bewertung siehe Teilnahme_Eignungsmatrix) werden nur die 3 Bewerber mit der höchsten Punktzahl zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

2. Unlautere und wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen

Unlautere und wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen sind unzulässig.

Unternehmen dürfen nach Maßgabe nachstehender Ausführungen jeweils nur Einzelbewerber oder Mitglied einer Bewerbergemeinschaft oder Nachunternehmer einer Bewerbergemeinschaft oder Nachunternehmer eines Bewerbers sein. Bewerber, die eine Einzelbewerbung einreichen und zugleich mit anderen Bewerbern eine Bewerbergemeinschaft bilden, werden als Einzelbewerber ausgeschlossen. Andere Mehrfachbeteiligungen führen zum Ausschluss der betreffenden Bewerbergemeinschaften/Bewerber, sofern nicht mit Abgabe des Teilnahmeantrages bzw. bei Einsatz von Nachunternehmern zum Zeitpunkt ihrer Benennung nachgewiesen ist bzw. wird, dass durch die Mehrfachbeteiligung eine Verletzung des Geheimwettbewerbs ausgeschlossen ist.

3. Wettbewerbsteilnehmer

Teilnehmer können Einzelbewerber oder Bewerbungsgemeinschaften sein.

4. Form, Inhalte, Einreichung der Teilnahmeanträge

Zur formgültigen Abgabe eines Angebotes ist die e-Vergabe-Plattform des Bundes zu nutzen.

Es genügt die Textform nach § 126b BGB. Hierfür müssen der Teilnahmeantrag sowie weitere Erklärungen auf den Anlagen eindeutige Angaben über den Bieter als Wirtschaftsteilnehmer enthalten (Name, bzw. Firma inkl. Rechtsform, Adresse, Name der handelnden Person). Einige Anlagen sind zum Zeichen der Kenntnisaufnahme und Anerkennung lediglich mit einem Haken zu versehen. Die konkreten Anforderungen ergeben sich aus den jeweils hinterlegten Feldern.

Sofern Unterlagen gefordert werden, für die keine Formulare zur Verfügung gestellt werden, sind diese als gesonderte Datei einzureichen (z. B. eingescannt als pdf-Datei). Die Originale müssen auf Verlangen der Vergabestelle zur Einsichtnahme vorgelegt werden.

Dieses Vergabeverfahren wird ausschließlich elektronisch über die e-Vergabe-Plattform durchgeführt. Eine anderweitige Abgabe von Teilnahmeanträgen oder Angeboten (auch per E-Mail) ist nicht zulässig und führt zum zwingenden Ausschluss des Angebotes. Voraussetzung für die Abgabe eines elektronischen Teilnahmeantrags oder eines elektronischen Angebotes ist die Registrierung auf der e-Vergabe-Plattform.

An den vorgegebenen Texten in den Teilnahmeunterlagen bzw. in den Vergabeunterlagen dürfen keine Zusätze angebracht oder Änderungen vorgenommen werden. Soweit Sie Erläuterungen zur Beurteilung des Teilnahmeantrags oder des Angebots für erforderlich halten, sind diese auf einer gesonderten Anlage beizufügen. Die Erläuterungen dürfen jedoch nicht zu einer Änderung der in den Teilnahmeunterlagen bzw. in den Vergabeunterlagen festgelegten Bedingungen führen.

5. Elektronische Übersendung des Teilnahmeantrages

Auch wenn die Registrierung auf der e-Vergabe-Plattform nicht mehr erforderlich ist, um Teilnahme- oder Vergabeunterlagen herunterladen zu können, raten wir allen Interessenten zu der Registrierung. Denn nur registrierte Nutzer werden aktiv über Veränderungen im Verfahren informiert, halten sich dadurch auf dem Laufenden und vermeiden vergebliche Aufwendungen oder sogar im schlimmsten Fall den Ausschluss vom Vergabeverfahren.

Ihr Teilnahmeantrag bzw. Ihr Angebot ist elektronisch über die e-Vergabe-Plattform des Bundes mittels der dort bereitgestellten Softwarekomponente AnA-Web zu übermitteln. Der AnA-Web verschlüsselt Ihre Dokumente und ermöglicht Ihnen die elektronische Übersendung an die im AnA-Web voreingestellte Adresse. Ihr Teilnahmeantrag/Angebot sollte einen Umfang von 250 MB nicht überschreiten. Ferner sollten alle zusammengehörenden Dokumente in einem Sendevorgang zur Plattform übertragen werden.

Nach dem Eingang Ihres Teilnahmeantrages/Angebotes wird dieser/dieses mit einem elektronischen Zeitstempel versehen und bis zum Ende der Teilnahme-/Angebotsfrist verschlüsselt gehalten. Kurze Zeit nach der Absendung können Sie eine elektronische Eingangsbestätigung abrufen, die neben dem Eingangszeitpunkt einen eindeutigen Kontrollwert des abgegebenen Teilnahmeantrages/Angebotes enthält. Sollte Ihnen keine

Eingangsbestätigung zugehen, nehmen Sie bitte Kontakt mit der technischen Hotline der Vergabeplattform auf oder geben Sie Ihren Teilnahmeantrag/ Ihr Angebot erneut ab. Auch wenn Ihnen sonstige technische Störungen auffallen sollten, kontaktieren Sie bitte umgehend die Hotline.

Technische Hotline der e-Vergabe-Plattform des Bundes:

Telefon: +49 22899 610-1234

E-Mail: ticket@bescha.bund.de

(bei elektronischer Beteiligung über die e-Vergabe-Plattform)

Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern

- Angebotssammelstelle -

Brühler Straße 3

53119 Bonn

Angebotsmuster und Proben können getrennt vom Angebot übersandt werden und müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

Berichtigungen und Änderungen des Teilnahmeantrages sind bis zum Ablauf der Teilnahmefrist zulässig und unterliegen denselben Formerfordernissen wie der Teilnahmeantrag selbst. Bei Abgabe eines überarbeiteten Teilnahmeantrages ist klarzustellen, in welchem Umfang der vorherige Teilnahmeantrag gültig bleibt. Aus der Klarstellung sollte eindeutig hervorgehen, dass es sich weder um ein weiteres Haupt- noch um ein Nebenangebot handelt. Die Rücknahme eines Teilnahmeantrages ist bis zum Ablauf der Teilnahmefrist zulässig. Sie hat in der gleichen Form wie die Abgabe des Teilnahmeantrages zu erfolgen.

Die elektronischen Teilnahmeanträge müssen vor Ablauf der Teilnahmefrist vollständig eingegangen sein. Relevant ist der Eingang der Unterlagen, nicht der Zeitpunkt, in dem das Versenden der Unterlagen gestartet wurde.

Für die Rechtzeitigkeit des Eingangs ist dieser Zeitstempel maßgebend. Nicht rechtzeitig eingegangene Teilnahmeanträge werden ausgeschlossen, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten.

6. Kommunikation – nach Ablauf der Abgabe des Teilnahmeantrages

Die sonstige Kommunikation (z. B. Anfragen zur Aufklärung des Teilnahmeantrages, Nachforderung von Unterlagen) erfolgt in der Regel ebenfalls elektronisch über die e-Vergabe-Plattform mittels des „AnA-Web“.

Für die Teilnahme am Teilnahmewettbewerb sind die vom Auftraggeber übersandten Vordrucke zu benutzen; das Formular Teilnahmeantrag ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben.

Alle Erklärungen und Nachweise, die auf dem Teilnahmeantrag (siehe auch Bekanntmachung), dass in Textform zu unterschreiben ist, gelistet sind, sind den Teilnahmeunterlagen vollständig beizufügen.

Änderungen an den Unterlagen sind unzulässig. Der Teilnahmeantrag muss vollständig sein

und alle geforderten Angaben, Erklärungen und Informationen enthalten. (§ 53 Abs. 7 VgV)

Bewerber- oder Bietergemeinschaften haben im Teilnahmeantrag jeweils die Mitglieder sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrags zu benennen.

Der öffentliche Auftraggeber kann den Bewerber oder Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. (§ 56 Abs. 2 VgV)

Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. (§ 56 Abs. 3 VgV)

Die Unterlagen sind vom Bewerber oder Bieter nach Aufforderung durch den öffentlichen Auftraggeber innerhalb einer von diesem festzulegenden angemessenen, nach dem Kalender bestimmte Frist vorzulegen. (§ 56 Abs. 4 VgV)

Teilnahmeanträge müssen in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abgefasst sein.

7. Ausschluss von Teilnahmeanträgen

Vorweg ausgeschlossen werden Teilnahmeanträge in den Fällen des § 57 VgV ausgeschlossen, insbesondere:

1. Teilnahmeanträge, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,
2. Teilnahmeanträge, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten,
3. Teilnahmeanträge, in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind,
4. Teilnahmeanträge, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind, Teilnahmeanträge

Es gelten die Ausschlussgründe gem. § 122 i. V. m. § 123 und 124 GWB. Hierfür ist die vorgesehene Eigenerklärung zur Eignung vollständig auszufüllen.

Das Recht des Auftraggebers zur Nachforderung ggf. fehlender und/oder unvollständiger Nachweise und/oder Erklärungen gem. Ziffer 7 der Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb bleibt vorbehalten. Für die Vollständigkeit der Teilnahmeanträge ist insoweit der Zeitpunkt des Ablaufs der Nachforderungsfrist maßgeblich. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass eine Nachforderung des Formulars „Teilnahmeantrag“ für die Fälle nicht in Betracht kommt, dass dieses Formular nicht mit dem Teilnahmeantrag vorgelegt wird, nicht unterzeichnet oder nicht mit Originalunterschriften versehen ist. In diesen Fällen erfolgt ohne Nachforderung ein Ausschluss des Bewerbers oder der Bewerbergemeinschaft vom Vergabeverfahren.

Insbesondere ist darauf zu achten, dass die geforderten Dokumente gem. der

Vergabebekanntmachung und der Auflistung gem. Teilnahmeantrag und Eignungsmatrix vollständig abgegeben werden.

Der Auftraggeber fordert einen aktuellen Wettbewerbsregistrauszug gemäß § 6 Abs. 2 WRegG (Wettbewerbsregistergesetz) über das Abfrageportal des Bundeskartellamtes für die Bewerber ab. Sollte nach Erhalt des Auszuges festgestellt werden, dass Eintragungen vorliegen, kann es zum Ausschluss kommen.

8. Eignungsprüfung und Auswahlverfahren

Im Rahmen der Eignungsprüfung erfolgt zunächst eine Überprüfung der Teilnahmeanträge auf Einhaltung formaler Anforderungen und insoweit ein Ausschluss der Teilnahmeanträge gem. vorstehend Ziffer 7 der Teilnahmebedingungen. Sodann wird geprüft, ob die geforderten Mindestanforderungen erfüllt sind. Teilnahmeanträge von Bewerbern oder Bewerbungsgemeinschaften, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden ebenfalls ausgeschlossen. Die Eignung der Bewerber wird nach Maßgabe der Eignungskriterien Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit bzw. wirtschaftliche und finanzielle sowie technische Leistungsfähigkeit anhand der geforderten Eignungsnachweise geprüft.

Es werden 3 Bewerber/ Bewerbungsgemeinschaften zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Bei einer Anzahl über 3 geeigneter Bewerber erfolgt unter den geeigneten Bewerbern eine Endauswahl (vergleichende und differenzierte Wertung) nach Maßgabe der nachfolgend genannten objektiven Kriterien und insbesondere den in der Eignungsmatrix beschriebenen Bewertungskriterien:

Gesamtbewertung	maximale Punktzahl	gewichtet in %
Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	50	10
technische und berufliche Leistungsfähigkeit	150	90
max. Gesamtpunktzahl	200	100

Somit können insgesamt maximal 100 % (maximal 200 Punkte) im Rahmen der Bewertung der Teilnahmeanträge erreicht werden. Die Bewertungsmethoden sind im Einzelnen der Eignungsmatrix zu entnehmen. Der Bewerber mit der höchsten Punktzahl nach Addierung aller erreichten Punktzahlen nimmt in der Rangfolge der Bewerber den ersten Platz ein.

Aus der Eignungsmatrix ergeben sich sowohl alle Anforderungen, die an die Einreichung der hier genannten bewertungsrelevanten Eignungsnachweise und Erklärungen gestellt werden, als auch die Anforderungen, die sich an die Eignung allgemein richten. Die mit A-gekennzeichneten Nachweise sind zwingend beizulegen und führen zum Ausschluss, sollten

diese nicht erfüllt werden.

Bei beabsichtigter Bildung einer Bewerbergemeinschaft sind die Ausführungen unter Ziffer 5 des Aufforderungsschreibens zur Teilnahme am Wettbewerb zu beachten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Änderungen in der Zusammensetzung der Bewerbergemeinschaft nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs nach Maßgabe der Rechtsprechung nur sehr eingeschränkt zulässig sind.

Will oder muss sich ein Unternehmen zum Nachweis seiner Eignung auf Dritte berufen, so ist Ziffer 5 der Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb zu beachten.

9. Mitteilung an nicht berücksichtigte Bewerber im Teilnahmewettbewerb

Der Auftraggeber teilt den im Teilnahmewettbewerb nicht berücksichtigten Bewerbern die Ablehnung ihrer Bewerbung unter Angabe der Gründe mit. Die Mitteilung an die nicht berücksichtigten Bewerber erfolgt zeitgleich mit der Aufforderung der ausgewählten Bewerber zur Angebotsabgabe.

10. Kosten

Für die Bearbeitung der Teilnahmeanträge werden den Bewerbern Kosten nicht erstattet. Vom Auftraggeber wird kein Kostenersatz erhoben.

11. Hinweispflicht der Bewerber

Enthalten die Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb Unklarheiten, Widersprüche oder verstoßen diese nach Auffassung des Bewerbers gegen geltendes Recht, so hat der Bewerber per Nachricht / Mail über die e-Vergabe-Plattform den Auftraggeber unverzüglich darauf hinzuweisen.

12. Weiterer Hinweis

Die Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb dürfen nur zur Erstellung des Teilnahmeantrages verwendet werden. Jede Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte ist ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Vergabestelle nicht statthaft.